

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition



No. 1/2020 · 17. Jahrgang · Leipzig, 5. Februar 2020 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Digitale Abformung

Im Anwenderbericht von Dr. Andreas Reiger, Thalheim (DE), wird ein Workflow vorgestellt, der gänzlich ohne Überabformung funktioniert und damit vollständig digital ablaufen kann. ▶ Seite 6f



Veranstaltungen

Das erste Dental-Halbjahr 2020 hält besondere Fortbildungsveranstaltungen für Zahnärzte, DHs, PASS und Praxispersonal bereit, u.a. die Wiener Internationale Dentalschau WID. ▶ Seite 10



THE DENTAL ADVISOR 2019

THE DENTAL ADVISOR hat die diesjährigen TOP und bevorzugten Produkte des Jahres 2019 ausgewählt. Seit Jahren finden sich führende Kulzer Produkte auf der Empfehlungsliste. ▶ Seite 14

ANZEIGE

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

„Hygiene ist Chefsache! Seien Sie sich mit uns Ihres hygienisch einwandfreien Wassers zu jeder Zeit gewiss. Für Ihre Sicherheit.“

Jetzt mehr erfahren und **kostenfreie Sprechstunde Wasserhygiene** vereinbaren.
Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Termin

Lukas Niemeyer
Verkaufsaußendienst



Neuer Bundesminister im Amt

Rudolf Anschober – zuständig für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.



WIEN – Am Dienstag, dem 7. Jänner 2020, wurde die neue Bundesregierung von Bundespräsident Alexander Van der Bellen angelobt, darunter auch Rudi Anschober (Grüne) als Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Anschober (*1960) studierte an der Pädagogischen Akademie in Salzburg und war von 1983 bis 1990 als Volksschullehrer tätig.

Der seit den 1980er-Jahren politisch aktive Oberösterreicher war von 1986 bis 1990 Sprecher der Grünen Alternative Oberösterreich und zog 1990 als Abgeordneter in den Nationalrat (Verkehrs-, Sicherheits- und Atomsprecher) ein.

Von 1997 bis 2003 war Anschober Abgeordneter im Oberösterreichischen Landtag, danach Mitglied der oberösterreichischen Landesregierung und 2003 bis 2015 Landesrat für Umwelt, Energie, Wasser, Konsumentinnen- und Konsumentenschutz, ab 2015 bis zu seiner Auslobung als Bundesminister Landesrat für Integration, Umwelt, Klima-, Konsumentinnen- und Konsumentenschutz. Österreichweit kennt man Anschober vor allem auch wegen seines Engagements für Asylwerber in der Lehre. 2018 lancierte er die Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“, um als Lehrlinge arbeitende Asylwerber im Land zu halten. **DT**

Infrastrukturmängel, Medikamentenengpässe, Ressourcenknappheit

Kommt die Rationierungsmedizin? Von ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres*, Wien.

WIEN – Mehr als 200 Medikamente sind aktuell in Österreich nicht lieferbar, heißt es. Und wenn die Grippewelle weitergeht und vielleicht doch mehr Menschen als angenommen, sich entschließen, sich impfen zu lassen, drohen auch hier Engpässe. Medizin und Gesundheit sind ein Ertragsmarkt geworden, das wird immer deutlicher. Die öffentliche Hand muss dem gegensteuern und selbst mehr Geld in die Hand nehmen.

Österreich ist ein verhältnismäßig kleiner Markt, für die Pharmaindustrie sind die Margen zu gering. Deshalb wird Österreich auch weniger „freundlich“ behandelt als andere große Länder. Zudem ist in Österreich der Anteil an Generika höher als etwa in Deutschland. Der freie Markt bestimmt, wer bevorzugt wird.

Und der freie Markt bestimmt derzeit auch, wo welche Ärzte angestellt werden. Wer mehr zahlt und bessere Arbeitsbedingungen sicherstellt, tut sich leichter. Das ist auch ein Grund, warum vier von zehn Absolventen der Medizinischen Unis nicht in Österreich

bleiben, sondern ins Ausland gehen. Ein harter Verdrängungsmarkt ist entstanden.

Private Gesundheitsversorger

Immer vehementer drängen private Gesundheitsversorger in den Markt. Sie wissen, dass sie mit sicheren Renditen rechnen können und

haben zudem einen langen finanziellen Atem, sind perfekte Lobbyisten und zum Teil in mehreren Branchen tätig: etwa Fresenius, das sowohl Kliniken betreibt als auch Medikamente und technische Geräte herstellt, teilweise als Quasimonopolist.

Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten →

ANZEIGE

Zahnarzt – einer der besten Jobs

Nur der Beruf des IT-Spezialisten noch besser bewertet.

WASHINGTON DC – Jährlich veröffentlicht das amerikanische Newsportal U.S. News ein Ranking zu den 100 besten Jobs. Anfang des Jahres wurde nun die aktuelle Auswertung für 2020 publiziert. Der Job des Zahnarztes hat im Vergleich zu 2019 noch mal an Attraktivität gewonnen.

Für ihre Analyse kamen Kriterien wie Mediangehalt, Arbeitslosenquote, Zehn-Jahres-Wachstumsprognose, Stresslevel und Work-Life-Balance zur

Anwendung. In jedem Bereich wurden 1 bis 10 Punkte vergeben.

Der Beruf des Zahnarztes konnte sich in diesem Ranking den 2. Platz sichern. Mit einem Mediangehalt von 151.850 US-Dollar, einer Arbeitslosenquote von 0,9 Prozent und voraussichtlich 10.400 freien Stellen in den nächsten Jahren war nur der Beruf des IT-Spezialisten noch besser bewertet. Auch die hohe Arbeitszufriedenheit unter den Zahnärzten führte zu diesem positiven Ergebnis. Zwar wurden

die Aufstiegsmöglichkeiten und das Belastungsniveau nur mit durchschnittlich bewertet, dafür lag die Flexibilität, die besonders einer ausgeglichenen Work-Life-Balance zuträglich ist, über dem Durchschnitt.

Im Ranking der 100 besten Jobs befinden sich ebenfalls Kieferorthopäden (Platz 4), MKG-Chirurgen (Platz 9), Dentalhygieniker (Platz 24) und Prothetiker (Platz 56). **DT**

Quelle: ZWP online

BRILLIANT EverGlow®

Universal Submicron Hybridkomposit



- Hervorragende Polierbarkeit und Glanzbeständigkeit
- Brillante Einfarb-Restaurationen
- Ideales Handling dank geschmeidiger Konsistenz
- Gute Benetzbarkeit auf der Zahnschmelze

sales.at@coltene.com | www.coltene.com

COLTENE

Coronavirus

Österreichs Gesundheitsbehörden international eingebunden und gut vorbereitet.

WIEN – Der Coronavirus ist in Europa angekommen. Österreichs Gesundheitsbehörden sind mit den relevanten Gremien im Rahmen der WHO- und der EU-Mitgliedschaft ausgezeichnet vernetzt und in permanenter Abstimmung. Die inter-

größte Aufmerksamkeit und internationale Abstimmung. Das wird durch die österreichischen Gesundheitsbehörden in allen Bereichen gut sichergestellt.“

Das Gesundheitsministerium informiert laufend auf seiner Web-



nationalen Behörden beobachten die aktuelle Entwicklung genau und wenden sich mit Empfehlungen an die Mitgliedsländer.

Gesundheitsminister Rudolf Anschöber: „Derzeit ist absolut kein Grund zur Aufregung, aber es braucht

site: www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Ubertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html. **DI**

Quelle: Sozialministerium (OTS)

ANZEIGE

calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstr. 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Pia Krahl
p.krahl@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Die ärztliche Freiheit ist kein Privileg, sondern ein Auftrag!

Gegen Funktionalisierung und Deprofessionalisierung durch ökonomische Zwänge.
Statement von ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres*, Wien.

WIEN – „Der Arztberuf ist ein freier und gemeinwohlorientierter Beruf, dessen Hauptcharakteristikum in der Ausrichtung auf das Wohl der dem Arzt anvertrauten Patienten liegt. Es gehört daher zur Verantwortung eines jeglichen Arztes, sich gegen eine privatwirtschaftliche Vereinnahmung und gegen eine kontraproduktive Deprofessionalisierung seiner Tätigkeit zur Wehr zu setzen.“ Das schreibt nicht irgendwer, sondern der wohl bekannteste Medizinethiker im deutschsprachigen Raum, Giovanni Maio.

Er hat recht. Gerade jetzt, da von allen Seiten versucht wird, die Autonomie, Selbstverwaltung und Freiheit der Ärzteschaft zu unterminieren.

Um es klar zu sagen: Ärzte sind weder Gewerbetreibende noch Staats- oder Stadtangestellte. Denn der Staat hat die Verantwortung über die Gesundheitsorganisation den selbstverwaltenden Institutionen übertragen und sich – zu Recht – als Dienstgeber und Auftraggeber zurückgezogen. Daran sollte sich die Politik auch halten.



Die Ärzte sind allein ihrer eigenen, selbsterstellten Berufsordnung und dem Wohl des Patienten verpflichtet. Kein Krankenhausverwalter kann einem Arzt vorschreiben, was er zu tun hat. In der Praxis jedoch versuchen die Erhalter und Ökonomen, immer stärker Einfluss auf Therapie, Wahl der Behandlung und Medikation Einfluss zu nehmen. Weil sie ertragsorientiert denken. Und weil jede langwierige, aber beispielsweise konservative Thera-

pie teurer ist als eine rasche Operation, die mehr Geld einbringt.

Ebenso versucht die Politik immer wieder Einfluss zu nehmen und die Selbstverwaltung aufzuweichen. Bei der Krankenkassenreform ist es ihr – noch – nicht gelungen. Im Gegenteil: Die Sozialpartnerschaft ist gestärkt.

Die Selbstbestimmung ist der Garant dafür, dass es zu keiner noch massiveren Privatisierung der Gesundheitsversorgung kommt und es zu einer Frage des Geldes wird, ob ein Patient behandelt wird oder nicht.

Deshalb nochmals: Politiker, lasst die Hände von der Organisation des Gesundheitswesens. Politik sollte lieber den Rahmen erstellen, sich dessen bewusst sein, dass Gesundheit kein Kosten-, sondern ein Investitionsfaktor ist, und darüber hinaus froh sein, dass es so engagierte und erfahrene Sozialpartner gibt. **DI**

* Präsident der Ärztekammer für Wien und der Österreichischen Ärztekammer.

Quelle: Blog Szekeres

Verstoß gegen das Werbeverbot

Wiener Zahnärztin auf 68.000 Euro verklagt.

WIEN – Wo hören objektive Informationen zum Leistungsspektrum der eigenen Praxis auf, und wo fängt Werbung an? Das ist die Frage, die derzeit eine Wiener Zahnärztin beschäftigen dürfte, denn sie wurde wegen Verstoßes gegen die Werberrichtlinien von der Österreichischen Zahnärztekammer (ÖZÄK) verklagt.

Für alle in Österreich ansässigen Zahnärzte gelten die Werberrichtlinien gemäß § 35 Abs. 5 des Zahnärztegesetzes. Die über der Kammer für jeden zur Verfügung gestellten Richtlinien zeigen: Der Zahnärzteschaft bleibt aus Marketingsicht kein besonders großer Spielraum.

Im Fall der Zahnärztin aus Wien wurde dieser Spielraum wohl überschritten – diese Ansicht vertritt zumindest die ÖZÄK. Sie soll auf

ihrer Praxiswebsite massiv gegen die Werberrichtlinien verstoßen haben, was die Kammer dazu veranlasste, zwei Unterlassungsklagen zu beantragen. Dabei geht es um nicht gerade wenig Geld: Insgesamt soll die Zahnärztin 68.000 Euro zahlen, wie krone.at berichtete.

Für die Zahnärztin völlig unverständlich, da sie lediglich ihr Leistungsspektrum auf ihrer Website präsentieren wollte. Allerdings nennt sie dabei auch Produktnamen eines Alignerherstellers, was vermutlich als Verstoß interpretiert wurde.



© siraanamwong - stock.adobe.com

Bis zum Gerichtsurteil gilt die Unschuldsvermutung. **DI**

Quelle: ZWP online

← Fortsetzung von Seite 1: „Infrastrukturmängel, Medikamentenengpässe, Ressourcenknappheit“

Das alles hat Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung. Immer stärker übernehmen Ökonomen an Krankenhäusern die führende Rolle, die medizinische Leitung wird in ihrer Autonomie eingeschränkt. Fallzahlen werden ebenso vorgegeben wie teilweise das Minimum an Operationen: Das Fatale dabei ist, dass sich die privaten Klinikbetreiber zumeist die Rosinen aus dem Kuchen holen, und die öffentlichen Gesundheitsversorger mit sinkenden Mitteln immer mehr komplexe Fälle übernehmen (müssen).

Medizin und Gesundheit sind ein Ertragsmarkt geworden, das wird immer deutlicher.

Gemeinsam dagegen angehen

Es erscheint notwendig, auf diese Entwicklung hinzuweisen, zu warnen und gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern für eine Stärkung des öffentlichen Systems und vor allem für eine Stärkung der Selbstverwaltung zu kämpfen. Ärzte sind weder Dienstleister, über die man willkürlich verfügen kann, noch Befehlspfeifer von Ökonomen. Sie tragen die Letztentscheidung und

Letztverantwortung – aus ihren ethischen Verpflichtungen heraus.

Dieses Prinzip aufzuweichen, führt unweigerlich zu einer vollkommenen Ökonomisierung des Gesundheitsbereichs. Mit zahlreichen Leidtragenden, die sich „Gesundheit“ bald nicht mehr leisten können. **DI**

* Präsident der Ärztekammer für Wien und der Österreichischen Ärztekammer.

Quelle: Blog Szekeres